

REGLEMENT FÜR DIE FELDTTESTS « REITEN »



1. Grundlage

- Statuten des Zuchtverbandes CH-Sportpferde (hiernach ZVCH genannt)
- Zuchtprogramm, Herdebuchordnung und Ausführungsbestimmungen

2. Zweck

Der Feldtest „Reiten“ ist eine Zuchtprüfung und hat zum Ziel, langfristig mehr Informationen über das Exterieur und die Leistungsveranlagung der jungen Pferde zu erhalten. Die Ergebnisse dienen dem Züchter und den Verbandsorganen als Hilfen bei Zuchtentscheiden.

Beurteilt werden das Exterieur, sowie bei den Grundgangarten und im Freispringen die genetisch bedingten natürlichen Veranlagungen der jungen Pferde.

3. Organisation

Die Feldtests werden vom ZVCH in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgenossenschaften und Privaten organisiert und durchgeführt.

Die Feldtestplätze, auf denen die Selektion der Stuten für die Teilnahme an der CH-Prämienzuchtstutenschau erfolgt, werden speziell bezeichnet.

3.1. Technischer Delegierter

Um in der ganzen Schweiz möglichst einheitliche Bedingungen zu schaffen, setzt der ZVCH einen technischen Delegierten ein, der die Organisatoren in allen Bereichen berät und befugt ist, Anordnungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Zusammen mit dem Organisator, zeichnet der technische Delegierte für einen reibungslosen Verlauf eines Feldtests verantwortlich. Vor Beginn der Veranstaltung hat er die gesamte Infrastruktur zu kontrollieren und, falls nötig, den reglementarischen Bestimmungen anpassen zu lassen. Seine Aufgaben und Befugnisse werden in einem Pflichtenheft geregelt.

3.2. Richtereinsatz

Pro Prüfungsteil werden 2 Richter eingesetzt. Alle zum Einsatz gelangenden Funktionäre, inkl. der techn. Delegierte werden von der Geschäftsstelle des Verbandes aufgeboten.

Kantonale Experten sind eingeladen.

Die Liste der auf dem betreffenden Platz zum Einsatz gelangenden Funktionäre, inkl. der Name des technischen Delegierten wird den Organisatoren vorgängig bekanntgegeben.

Auf Plätzen, auf denen die Selektion der Stuten für die Teilnahme an der CH-Prämienzuchtstutenschau erfolgt, werden zugunsten einer einheitlichen Bewertung in der Regel die gleichen Richter eingesetzt.

3.3. Aufgaben des ZVCH bzw. der Geschäftsstelle

- Festlegen der Daten und der Plätze der Feldtests nach Ausschreibung im offiziellen Verbandsorgan; Publikation der Daten im offiziellen Verbandsorgan
- Wahl, Ausbildung, Einsatz und Entschädigung der Funktionäre und des technischen Delegierten (exkl. kantonale Experten)
- Information der Organisatoren und Abgabe der erforderlichen Unterlagen an diese
- Sicherstellung der Kontrolle der Impfungen auf Platz
- Eintrag im Identifikationspapier (ohne Noten) gemäss Position 9 hiernach
- Registrierung, Auswertung und Publikation der Resultate (Zuchtwertschätzung)
- Erlass der Ausführungsbestimmungen (Reglement, Merkblatt für die Präsentation, Ausbildungsrichtlinie, Richtlinien für die Beurteilung des Freispringens und der Grundgangarten, Handbuch Organisation, Pflichtenheft des technischen Delegierten, etc.).

3.4. Aufgaben des Organizers

- Entgegennahme der Anmeldungen und Inkasso der Startgelder.
- Erstellung des Veranstaltungsprogramms mit Zeitplan und Startreihenfolge. Orientierung der Teilnehmer. Mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung ist der Geschäftsstelle für das Aufgebot der Richter das Programm zuzustellen.
- Vorbereitung der Beurteilungsprotokolle (werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig zugestellt).
- Bereitstellung und Herrichtung der notwendigen Infrastruktur insbesondere: Dreieckpiste, Couloir, Sprünge, Anreit- und Reitplatz, Arbeitsplatz der Funktionäre (geschützt, falls Prüfung im Freien stattfindet).
- Rekrutierung des notwendigen Hilfspersonals. Beim Freispringen sind **mind.** 3 Peitschenführer einzusetzen.
- Sicherstellung eines einwandfreien Ablaufs des Feldtests.
- Verpflegung der eingesetzten Funktionäre.
- Bezahlung des dem ZVCH zustehenden Anteils der Startgelder
- Organisation von Samaritern.

4. Zulassungsbedingungen

Zum Feldtest "Reiten" sind **zugelassen**:

Grundsätzlich: alle 3-jährige CH-Warmblutpferde mit einem Identifikationspapier des ZVCH

Andere Pferde:

- 3-jährige Warmblutstuten mit einem Nicht-ZVCH-Identifikationspapier eines WBFSH-Mitgliedsverbandes, wenn sie zur Zucht in das Herdebuch des ZVCH eingetragen werden sollen.
- 3-jährige Pferde anderer Rassen als Warmblut mit einem CH-Identifikationspapier
- 3-jährige Pferde mit einem Kreuzungsausweis des ZVCH

Diese Pferde b) und c) starten im normalen Teilnehmerfeld gemäss Programm des Organizers. Sie werden am Schluss der Rangliste ohne Rang aber mit Noten aufgeführt.

CH-Warmblutstuten, die sich um das Prädikat "CH-Prämienzuchtstute" bewerben, müssen auf den entsprechend hierfür bezeichneten Selektionsplätzen den Feldtest "Reiten" absolvieren.

Die Pferde müssen korrekt gegen Skalma und Tetanus geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Impfausweis muss spätestens bei der Auffuhr vorgewiesen werden.

5. Startgeld

Der Organisator bestimmt die Höhe des Startgeldes, welches ihm von den Teilnehmern abzuliefern ist. Der Verband legt im Gebührentarif den ihm vom Organisator abzuliefernden Startgeld-Anteil fest.

6. Testablauf

Die einzelnen Positionen werden in nachstehender Reihenfolge beurteilt:

- Exterieur
- Freispringen
- Grundgangarten

Zum Schutz des Pferdes können die Richter den Test abbrechen, wenn ein Pferd überfordert oder nicht korrekt vorbereitet wirkt.

7. Prüfungspositionen

7.1. Exterieur

Die Beurteilung erfolgt an der Hand, auf einer Dreieckspiste. Die Pferde werden auf Trense gezäumt, ohne Sattel und Gurte sowie ohne Gamaschen und Bandagen vorgeführt.

Jedes Pferd wird gemessen (Widerristhöhe), linear beschrieben und in den Merkmalen

- Gesamterscheinung / Typ
- Körperbau
- Gänge (Schritt und Trab) bewertet.

7.2. Freispringen

Das Freispringen erfolgt im Couloir. Beurteilt wird die Springveranlagung.

Ausrüstung des Pferdes

Die Pferde werden, auf Trense gezäumt **ohne** Zügel, durch den Besitzer bzw. dessen Beauftragten, zu den Sprüngen geführt.

Vorderbeine: Leichte, vorne offene Sehnenschoner, sowie Gummiglocken sind erlaubt.

Hinterbeine: Grundsätzlich sind hinten keine Gamaschen erlaubt. Nur für begründete Fälle und auf spezielle Bewilligung durch die anwesenden Richter werden hinten leichte Streifgamaschen erlaubt. (Gamaschen des ZVCH)

Beurteilt werden:

- die Springmanier und Technik (Gelassenheit, Reflexe, Bascule, Anwinkelung der Vorderbeine, Öffnung der Nachhand),
- das Springvermögen,
- die Springqualität (Vorsicht und Mut/Übersicht, Einstellung).

Anzahl und Aufbau der Sprünge (siehe auch Skizze Feldtest Freispringen im Handbuch Organisation)

Es werden drei Sprünge aufgebaut:

Zuvor eine Distanzstange, dann

- A: gut markierender Einsprung = Steilsprung
- B: Steilsprung mit Fuss (ca. 70 cm hoch)
- C: freundlich gebauter Oxer mit mind. 1 Brüsseler mit Stangen, mit Fuss (min. 100, max. 120 cm hoch) mit Sicherheitslöffeln.

Für die Sprünge sind Stangen mit gut markierenden Farben zu verwenden. Die Hindernisfront soll mindestens 3.5 m betragen.

Distanzen

Zwischen Distanzstange und Sprung A:	3.0 bis 3.3 m
Zwischen Sprung A und B:	7,0 m
Zwischen Sprung B und C:	7,5 m

Die obigen Distanzen bleiben für jedes Pferd unverändert (standardisiert); individuelle Veränderungen erfolgen nicht.

Bei speziellen örtlichen Gegebenheiten (z.B. kurze Anlaufstange aus der Wendung heraus) können die Distanzen verringert werden. Ausnahmen gemäss Richter.

Die Nutzung einer Taktstange liegt im Ermessen der Richter. (Latte oder Cavaletti – fixiert nicht rollbar)

Ablauf

Einspringen: ca. 2 Durchgänge

Bewertung: im Prinzip total 3 Durchgänge mit stufenweiser Erhöhung des Brüsselers auf max. 120 cm.; mindestens 2mal max. Höhe

Ausnahme: Der Besitzer kann **vor** Beginn des Freispringens den Richtern melden, wenn er das Pferd **nicht** über die max. Höhe testen lassen möchte. In diesem Fall ist aber die maximal mögliche Gesamtnote im Freispringen die 7.

7.3. Grundgangarten

Diese Teilprüfung findet unter dem Reiter (Besitzer oder dessen Beauftragten), auf einem ebenen und grossen Aussenplatz bzw. in einer Halle statt. Die Beurteilung erfolgt in Gruppen von 2 bis 4 Pferden.

Niveau des Reiters, Anzug, Sattelung und Zäumung,

Die Reiter haben mindestens das Brevet. (Angabe der Brevet-Nummer auf der Anmeldung)

Empfehlung: Reiter auf Niveau Lizenz

Die Reiter erscheinen in korrektem Reitanzug bestehend aus Reithose, Reitrock, Reitstiefel (oder Reitstiefelimitation bestehend aus Chaps-/Stiefeletten Kombination aus gleichfarbigem, glattem Leder) und Reithelm. Das Tragen von Sporen ist fakultativ. Gestattet ist die Verwendung eines Vielseitigkeits-, Spring- oder Dressursattels sowie einer Gerte (auch Dressurgerte).

Die Pferde sind auf Trense gezäumt (normale, gebrochene Trense), ohne Martingal und Hilfszügel. Gestattet sind leichte, vorne offene Gamaschen (vorne). Auf spezielle Bewilligung durch die anwesenden Richter werden hinten leichte Streifgamaschen erlaubt.

Ein Nasengarn darf mit Genehmigung der Experten verwendet werden, wenn das Reiten am Feldtest outdoor stattfindet.

Beurteilt werden:

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Reiteignung

Gewünscht werden natürliche, korrekte und schwungvolle Gänge. Der Ausbildungsstand wird nicht in die Notengebung einbezogen. Die Gangarten und Wechsel werden von den Richtern diktiert.

Beurteilt wird ausserdem:

- Ab- und Aufsteigen

Das Ab-/Aufsteigen wird am Schluss des Tests der Grundgangarten obligatorisch beurteilt. Diese Note wird im Beurteilungsprotokoll separat aufgeführt. Sie hat aber keinen selektiven Charakter. Eine Aufsteigeilfe (Tritt) steht zur Verfügung.

8. Richtverfahren / Notenskala

Die Beurteilung erfolgt durch je 2 Richter, die nach folgender Skala unabhängig voneinander richten.

9 = sehr gut	6 = befriedigend	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	5 = genügend	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	4 = mangelhaft	1 = sehr schlecht

9. Abgabe von Ranglisten / Anforderungen / Eintrag in das Identifikationspapier

Nach jedem Test wird vom Veranstalter eine **Hauptrangliste** mit den Ergebnissen aller teilnehmenden Pferde erstellt und publiziert. Das Total für diese Rangierung wird wie folgt errechnet: Total = Durchschnitt aus den Noten Exterieur, Freispringen und Grundgangarten

Abgeschlossen haben alle Pferde den Test, die die 3 Teilprüfungen nach Pos. 6 absolviert haben.

In den Identifikationspapieren wird der Test eingetragen, wenn alle Teilprüfungen absolviert und folgende **Mindestanforderungen** erfüllt sind:

Durchschnitt aus den Noten Freispringen und Grundgangarten unter dem Reiter grösser gleich 5 und keine der Teilnoten (Freispringen oder Grundgangarten unter dem Reiter) kleiner als 4.

Fakultativ können vom Veranstalter Teil-Ranglisten für das Exterieur, das Freispringen und die Grundgangarten publiziert werden. Dabei können die Pferde auch nach den Zuchtrichtungen (Dressur/Springen) getrennt werden.

In den Ranglisten werden nur Pferde rangiert mit einem Abstammungsschein oder Identitätsausweis des ZVCH.

Die Ranglisten werden ausserdem auf der Homepage des Verbandes publiziert.

10. Wiederholung des Feldtests / Anfechtung der Resultate

Eine Wiederholung ist möglich:

- wenn infolge von Krankheit, Überforderung, unkorrekter Vorbereitung, Verletzung oder Lahmheit ein Feldtest abgebrochen werden musste. Der Entscheid über einen allfälligen Abbruch liegt in der Kompetenz der Richter.
- wenn die Leistung für den Eintrag im Identifikationspapier ungenügend war (einmalig).

Die Richterurteile sind endgültig und können nicht angefochten werden.

11. Medikamenteneinsatz / unerlaubte Hilfsmittel

Es ist verboten, Pferde durch unerlaubte Medikamente (Doping), oder den Einsatz von Hilfsmitteln aller Art in ihrem natürlichen Bewegungsablauf bzw. in ihrer Springmanier zu beeinflussen. Alle anwesenden Richter sind befugt, Kontrollen zu machen und Pferde, bei denen unerlaubte Hilfsmittel festgestellt werden, sofort auszuschliessen.

Es können jederzeit Medikations- und Dopingkontrollen durchgeführt werden. Bei positivem Befund gehen die Untersuchungskosten zu Lasten des Besitzers. Zudem werden die Resultate des Pferdes als ungültig erklärt.

Es gelten die Sanktionsbestimmungen des SVPS.

12. Zuchtwertschätzung Feldtest Reiten

Nach Abschluss der Feldtestsaison werden die Resultate im Rahmen der Zuchtwertschätzung verwendet.

Details werden in den Ausführungsbestimmungen zum Zuchtprogramm festgelegt.

13. Verschiedenes

Anzustreben sind eine für alle Plätze geltende, einheitliche Notengebung und möglichst standardisierte Platzverhältnisse.

Die Abgabe von Stallplaketten, Schleifen und Ehrenpreisen erfolgt auf freiwilliger Basis und geht zu Lasten des Organisors.

Bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen behält sich der ZVCH vor, einen Feldtest abzusagen.

14. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 25.4.2001 und tritt auf den 01.01.2002 in Kraft. Letzte Änderungen: 15.06.2009; 07.06.2010, 12.07.2011, 05.09.2011, 15.02.2013, 20.04.2016, 01.06.2019; 01.01.2020; 01.01.2021; 01.01.2022

Zuchtverband CH-Sportpferde

Der Präsident: Die Leiterin
des Ressorts Zucht:

D. Steinmann

S. Weiss